

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für
Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Altenberg
vom 25.04.2023**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 und § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722), sowie in Verbindung mit § 8 a des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), i. g. F., hat der Stadtrat der Stadt Altenberg mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder in seiner Sitzung am 24.04.2023 die folgende 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Altenberg (Verwaltungskostensatzung) vom 14.11.2017 wird wie folgt geändert:

(1) Änderung der Präambel

„Die in der Präambel der Verwaltungskostensatzung genannten Rechtsgrundlagen sind durch die in der Präambel dieser 1. Änderungssatzung zu ersetzen.“

(2) Der § 7 wird textlich wie folgt neu gefasst:

„Gemäß § 8 a Abs. 2 SächsKAG finden abweichend zu den §§ 3 - 4 des SächsKAG die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), i. g. F., entsprechende Anwendung. Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.“

(3) Änderung des Kostenverzeichnisses zu § 3 der Verwaltungskostensatzung

„Der Punkt 24 (Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften der StVO über die Straßenbenutzung) wird ersatzlos gestrichen.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Altenberg, den 24.04.2023

Wiesenberg
Bürgermeister

(Siegel)